



Franz-Christoph Zeitler

„Bankaufsichtliche Analysen konnten in kurzer Zeit für die Gewährleistung der Finanzstabilität nutzbar gemacht werden“

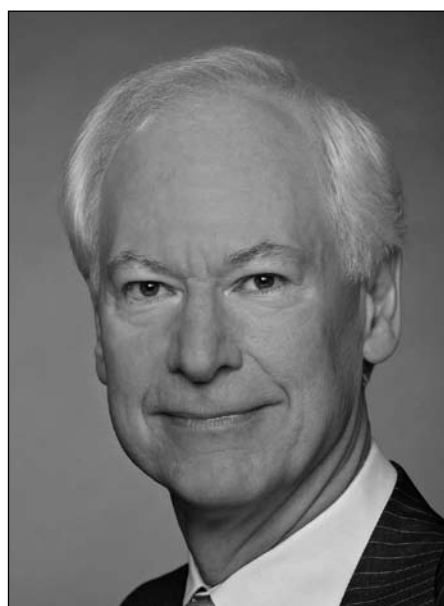
Aus einer Position der Stärke darf die Deutsche Bundesbank die Marktturbulenzen der vergangenen Monate analysieren und erste Lehren und Schlussfolgerungen nahe legen. Denn ihre bisherige Rolle im Zusammenspiel mit der EZB fand hierzulande im Markt breite Anerkennung. Auch wenn der Autor an einigen Stellen die Interessenlagen seines Hauses sehr wohl einzubringen weiß, klingt seine Sicht der Dinge differenziert. Weder beim Kreditrisikotransfer noch beim Instrument Verbriefung sieht er eine generelle Krise. Und er würdigt unverändert den Ansatz der marktbasierter Finanzierung als möglichen Beitrag zur Förderung der Finanzstabilität. Aber ebenso bestimmt verweist er auch auf Übersteigerungen, etwa bei Leveraged Loans oder der Konstruktion von Investmentvehikeln. Die Langfriskultur wieder mehr zu pflegen und beim Verbraucherschutz die Folgewirkungen zu beachten, sind nur zwei seiner Anregungen. Basel II sieht er auch mit leichtem Seitenhieb auf die Umsetzung in den USA im Grundsatz bewährt, kann sich im Lichte der aktuellen Erfahrungen aber eine sanfte Überarbeitung vorstellen. (Red.)

Es heißt, ein Finanzplatz bestehe aus drei Elementen: erstens Institutionen, zweitens Produkte und Märkte und drittens Infrastruktur. Die Kreditpolitische Tagung ist von allem etwas: Sie ist in Frankfurt eine Institution. Sie ist ein hochwertiges Produkt. Es stößt – wie man sieht – auf rege Nachfrage. Und sie ist ein Stück intellektueller Infrastruktur. Sie bündelt einmal im Jahr den Strom an Ereignissen im Bankwesen. Nur beim Titel der Tagung geht es

mir wie seinerzeit dem Dr. Faust in seiner Studierstube: „Hier stock ich schon“: Triple-R – das klingt nach einer ziemlich nachrangigen Tranche. Wir haben mittlerweile gesehen, dass schon Triple-A nicht frei von Problemen ist. Ein Kollege einer befreundeten Zentralbank sorgte neulich bei einem Meeting für einen symbolträchtigen Versprecher. Statt Triple-A sprach er im Eifer des Gefechts von „Trouble-A“.

Zur Marktsituation

Damit bin ich mitten bei den Marktturbulenzen, die uns seit Spätsommer in Atem



Prof. Dr. Franz-Christoph Zeitler, Vizepräsident, Deutsche Bundesbank, Frankfurt am Main

gehalten haben. Mittlerweile tritt der eigentliche Nukleus, der Ausgangspunkt der Turbulenzen – nämlich der Subprime-Bereich der USA – wieder stärker in den Vordergrund. Dabei verläuft die Kreditkrise in den USA nicht geradlinig, sondern in Wellen. Die Schockwellen waren zunächst an den Geldmärkten zu spüren und sind nun – wenn auch in unterschiedlicher Form und Auswirkung – in den Bilanzen und Börsenkursen großer Kreditinstitute angekommen. Die Frage, ob es das jetzt schon war oder ob es weitere Wellen geben wird, lässt sich abschließend vor einem Blick auf die testierten Jahresabschlüsse der Banken im Frühjahr des nächsten Jahres nicht beantworten.

Der Geldmarkt ist auf dem Weg zur Normalisierung – beispielsweise sinken die Spreads zwischen besicherten und unbesicherten Ausleihungen tendenziell. Allerdings hat er noch nicht die Effizienz und Reibungslosigkeit zurückgewonnen, die ihn vor Ausbruch der Turbulenzen gekennzeichnet hat. So gibt es zum Beispiel am Markt für Commercial Paper „Mixed Signals“: Zwar sind im Durchschnitt die Verlängerungsquoten und Laufzeiten der Commercial Papers – auf einem insgesamt schrumpfenden Markt – zuletzt wieder gestiegen; es ist jedoch nicht auszuschließen, dass einigen Zweckgesellschaften die Verlängerung der Papiere nicht gelingt oder die Preise für einzelne Assets durch „downgrade“ oder Notverkäufe in Mitleidenchaft gezogen werden.

Auch belastet die Marktteilnehmer die Unsicherheit, welche Risiken – bei verbrieften



Kreditlinien wie bei Leveraged Loans – noch in der „Pipeline“ stecken könnten. Positiv ist jedoch – auch ablesbar an den Aktienkursen der produktiven Wirtschaft: das fundamentale Umfeld der Weltwirtschaft ist intakt, wenn auch das Wachstumstempo im nächsten Jahr nachlassen wird.

Kreditrisikotransfer und Liquiditätstransformation

Die Störungen einiger wichtiger Finanzmarktsektoren traten vor allem als Störungen der Liquidität auf. Dahinter stehen aber Störungen des Vertrauens der Marktteilnehmer untereinander und des Vertrauens in bestimmte Formen der markt-basierten Finanzierung. Bei der Analyse der Ursachen sollte man zwischen zwei konkreten Krisenherden unterscheiden.

Der erste Krisenherd betrifft einzelne Segmente der Märkte für Kreditrisikotransfer, nämlich strukturierte Verbriefungen. Das schließt nicht aus, dass temporär auch Ansteckungseffekte drohen. Benachbarte Märkte bekommen die Ausläufer des Unwetters mit. Dennoch darf man nicht alles in die gleiche Schublade stecken:

– So gibt es keine generelle Krise im Kreditrisikotransfer. Der zentrale Markt für Credit Default Swaps zum Beispiel war und ist funktionsfähig.

– Es gibt auch keine generelle Krise beim Instrument der Verbriefung. Das zeigt etwa der Pfandbrief, dessen hohe Glaubwürdigkeit und Sicherheit sich auch gegenüber kurzfristig sichtbaren Ansteckungsgefahren und gestiegenen Spreads durchsetzen konnte.

Jeder Kreditmarkt ist anfällig,

– wenn Übersteigerungen vorausgehen,

– wenn schlagartig Zweifel an der Kreditqualität aufkommen,

– und wenn Investoren die Gefahr der Ratingmigration nicht hinreichend antizipieren.

Krisenherd Investmentvehikel

Die Subprime-Story beinhaltet alle diese Kapitel. Eine Tendenz zur Übersteigerung zeigte sich sicher auch bei Leveraged Loans, die in den Quartalsbilanzen und

noch mehr im Jahresabschluss der Kreditinstitute Spuren hinterlassen werden (sogenannte Pipeline- oder Warehouse-Risk).

Der zweite Krisenherd waren die Investmentvehikel, also die Conduits und SIVs. Paradoxerweise war das Problem vieler Conduits ein Zuwenig an Risikotransfer, nicht ein Zuviel. Das Ziel der Conduits besteht ja darin, ein scheinbar risikoloses Geldmarktpapier anzubieten. Um das zu erreichen, haben die Sponsorbanken oft massive Absicherungen in Form von Risiko- und Fristentransformationen gewährleistet, (wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß und Zusammensetzung je nach Konstruktion der Vehikel). Mit Credit Enhancement, Kreditzusagen und Liquiditätslinien sichern sie den Investor eines ABCP-Papiers gegen Marktpreis- und Liquiditätsrisiken – ohne sich dieser Risiken immer voll bewusst zu sein.

Sowohl auf der Aktivseite (Übernahme von CPs oder Assets in die Bücher der Banken) wie auf der Passivseite (bankeigene Emissionen statt ABCPs) findet derzeit eine Re-Intermediation statt. Viele fragen deshalb, ob das Rad der Geschichte zurückgedreht werden muss. Hat das Pendel hin zur markt-basierten Finanzierung zu weit ausgeschlagen? Darauf eine „wohltemperierte“ Antwort: Wenn das Bad zu heiß ist, sollte man dennoch nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Risikodiversifikation und aktives Risikomanagement gehören zu einer modernen Banksteuerung.

– Instrumente zur effizienten Steuerung der Kreditrisiken sind hilfreiche Elemente eines flexiblen Finanzsystems.

– Das Ausplatzen von Risiken hilft den Banken, ihre Risiken zu diversifizieren und auch über Provisionserlöse die Ertragsbasis zu verbreitern.

– Für die Nichtbanken wiederum sind diese Instrumente attraktiv, um die ihnen zufließenden Finanzmittel entsprechend der Präferenz der Investoren anzulegen. Allerdings sollten sie dabei die Erkenntnis der Portfoliotheorie beachten, die sozusagen der „Lehrsatz des Pythagoras“ für die Finanzmärkte ist, nämlich: Ab einer gewissen Optimierungsschwelle reflektiert eine höhere Rendite immer auch höhere Risiken.

Diese Vorteile einer markt-basierten Finanzierung zählen weiterhin und liegen auch

im Interesse der Finanzstabilität; allerdings unter einer zentralen Voraussetzung: nämlich dass es nicht zu neuen, unerkannten Konzentrationen von Risiken kommt; Risikotransfer heißt nicht „Risikoverflüchtigung“. Die Gefahr liegt darin, dass sich die Risiken anderswo konzentrieren und plötzlich in einer Art „U-Boot-Effekt“ an unerwarteter Stelle wieder auftauchen.

– Teilweise tauchen auch Akteure aus dem nicht regulierten Bereich auf, deren Gewicht ständig zunimmt. Deshalb das zähe Ringen um verbesserte Transparenz von Hedgefonds.

– Auch wirken Finanzinnovationen nicht per se risikodiversifizierend. Im Gegenteil: Je nach Gebrauch können Klumpenrisiken neuen Typs entstehen. So haben einzelne Banken unter dem Deckmantel der Liquiditätslinien Marktpreis- und Kreditrisiken akkumuliert.

Der Grundansatz bleibt dennoch richtig. Das Streuen von Risiken – auch über Verbriefungen – fördert die Finanzstabilität.

Langfristkultur pflegen

Unabhängig von einzelnen regulatorischen Schlussfolgerungen, über die an anderer Stelle zu sprechen ist, geht es um einige grundsätzliche Fragen. Die Finanzmärkte brauchen nicht nur ein „Repricing of Risks“, es geht auch um eine Neubewertung der Marktsicht von Strategien und Strategieelementen. Manche Strategien, die im Überschlag moderner Finanzinstrumente vorschneit in die historische Abstellkammer gestellt wurden, sind neu zu gewichten: Dies gilt etwa für die Elemente der Langfristkultur im Finanzsektor und in den Finanzbeziehungen, die es verdienen, wieder höher bewertet zu werden.

Das Subprime-Debakel weist ja recht eindeutig auf die Rolle zweier Faktoren hin, die Zinsbindung und die Bonitätsprüfung. Der hohe Anteil variabler Zinsen – verstärkt durch Aufschubfristen (sogenannte Teaser Rates) und großzügige Bewertungen von dem Hintergrund anhaltender Immobilienpreisteigerungen in den USA – haben zu den Übersteigerungen an den Kredit- und Immobilienmärkten beigetragen. Sie weisen dort derzeit auch deutlich höhere Ausfallraten auf als langfristige Finanzierungen. Darüber hinaus erleichtern Festzinskredite auf der Aktivseite der Ban-

ken auch die fristenkongruente Re-finanzierung auf der Passivseite. Für Zeiten austrocknender Liquidität eine gute Vor-sorge!

Die Pflege der Langfrstkultur ist nicht nur eine Sache der Kreditwirtschaft. Wichtige Incentives gehen auch von der Politik aus. Die Europäische Kommission hat mehrfach Vorstellungen aufgegriffen, durch ein Recht zur vorzeitigen Kündigung die Regeln der sogenannten Vorfälligkeitsent-schädigung aufzuweichen. Der Kreditneh-mer müsste demnach, wenn er einen Kredit vor Endfälligkeit ablöst, seiner Bank nur eine begrenzte oder pauschalierte Kom-pensation für deren wirtschaftlichen Nach-teil zahlen. So ergibt sich bei fallenden Zinsen für Schuldner eine Gewinnchance und damit ein Anreiz, ihre Kredite vorzeitig abzulösen. Damit würde der Kontrakttyp mit längerfristig festgelegten Zinsen im Wettbewerb verdrängt werden.

Verbraucherschutz: Folgeeffekte beachten

Vor Kurzem hat Kommissar Mc Creevy er-klärt, er wolle solche Effekte vermeiden und dies bei der Formulierung der Verbrau-cherkreditrichtlinie berücksichtigen. Darin sollten wir ihn bestärken. Der Inhalt des noch im Dezember erwarteten Weißbuchs der Kommission bleibt abzuwarten. Der Wettbewerb der Finanzierungsformen sollte jedenfalls nicht einseitig zulasten der Langfristfinanzierung verändert werden.

Generell muss Verbraucherschutz immer auch die Folgeeffekte beachten: das gilt auch für die gegenwärtige Debatte um Kreditverkäufe. Würde man rechtlich die Handelbarkeit von Krediten unterbinden oder erschweren, wären die Nachteile auch für Verbraucher und den Mittelstand größer als die Vorteile. Umgekehrt ist es eine Herausforderung der Kreditwirtschaft, durch marktkonforme Instrumente dafür zu sorgen, dass nicht teilweise rüde Ver-haltensmethoden einzelner Kreditverwer-ter einen ganzen Sektor in Misskredit brin-gen und die – nach Meinungsumfragen ohnehin abnehmende – Akzeptanz der so-zialen Marktwirtschaft leidet. Zu solchen marktkonformen Instrumenten rechne ich etwa verbesserte Transparenz für die Kre-ditnehmer, die den vertragstreuen Kunden rechtzeitiges Handeln ermöglicht, und An-gebote alternativer Finanzierungen mit eingeschränkter Abtretbarkeit – was sich

dann allerdings auch in den Kreditkondi-tionen widerspiegeln wird.

Zurück zum „Subprime“-Bereich: Der Be-griff erinnert auch an die zentrale Rolle der Bonitätsprüfung und damit das Über-wachen und Sichern der Kreditqualität. Darin besteht seit jeher eine klassische Funktion des Intermediärs und einen Grund, warum sich die Bank quasi als Ver-mittler zwischen Sparer und Kreditnehmer schiebt. Diese Überwachungsfunktion darf im kapitalmarktbasieren System nicht im Viereck zwischen Kreditfinanzierer, Rating-agentur, Broker und Investor untergehen.

Die jüngsten Erfahrungen in anderen Staaten zeigen auch: Wenn schon das erste Glied der Kette, in der die Kreditqualität zu sichern wäre, schwach ist, weil die Kredite von nichtregulierten Finanzierern vergeben werden, dann wird es schwer. Vor diesem Hintergrund wirkt übrigens der Grundge-danke des reformierten § 18 KWG – der Blick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers – durchaus modern!

Nachhaltige Strategien der Banken

Eine weitere Limitation im modernen fi-nanzmarktbasieren System zeigt sich auch im Bereich der Rechnungslegung. „Fair Value“, „Mark-to-market“ oder „Mark-to-model“, das klingt sehr objektiv und objek-tivierend; wenn dem Fair Value aber – an-ders als in der klassischen Rechnungslegung mit Realisationsgrundsatz – keine Markt-transaktionen unter Dritten zugrunde lie-gen, besteht leicht die Gefahr einer „Schönwetterveranstaltung“. Es hat sich wiederum gezeigt, dass die Fair-Value-Methode die Volatilität der Märkte erheblich verstärkt.¹⁾

Zu einer überzeugenden Langfrstkultur gehören auch nachhaltige Strategien der Kreditinstitute. Regulierungsarbitrage al-lein ist kein solides dauerhaftes Geschäftsmodell. Es reicht nicht, Conduits messer-scharf um die Eigenkapitalunterlegung und um die Großkreditvorschriften „herum zu bauen“, auch wenn die Risiken lange Zeit eher theoretisch erschienen. Es ist eine alte Erfahrung: Klumpenrisiken sind nicht nur zu beobachten und zu steuern, sie sind vor allem zu vermeiden! Die Diskussion um „lessons to be learned“ wird deshalb die Präzisierung der Großkreditregeln um-fassen müssen – zur Wahrung des Level Playing Field am besten auf der internatio-

nalen, jedenfalls der europäischen Ebene (Bankenrichtlinie).

„Punktsieg“ für Basel II

Was „Regulierung“ angeht, haben die Fi-nanzmarkturbulenzen auch einen – wenn auch späten – „Punktsieg“ für das Konzept von Basel II gebracht. Ich habe den Ein-druck, dass auch in den USA zumindest einige der Kritiker an Basel II heute glück-licher wären, wenn die aufsichtlichen Neu-regelungen schon früher implementiert worden wären. Zunächst hat sich als richtig erwiesen, dass die Bundesbank und – damals auch einige Landeszentralbanken – zu Beginn des Jahrzehnts darauf ge-drungen hatten, das ursprünglich allein vorgesehene externe Agenturrating durch ein internes Rating der Kreditinstitute zu ergänzen und dieses interne Rating weiter zu entwickeln.

Leider greift die in Basel II vorgesehene Anrechnung unterjähriger Kreditzusagen und prinzipielle Eigenkapitalunterlegung von Liquiditätslinien der Zweckgesell-schaften erst ab 2008. Sie kommt somit für die schwierige Situation, in die einige Kreditinstitute in diesem Jahr geraten sind, zu spät. Wenn sich deshalb das Baseler Rahmenwerk im Grundsatz bewährt hat, so sollten doch einzelne Punkte im Lichte der aktuellen Erfahrungen überarbeitet wer-den – ohne dass dadurch gleich ein neuer „Regulierungsschub“ ausgelöst wird.

Handlungsmöglichkeiten und Rolle der Notenbanken

Notenbanken haben in Situationen wie den Turbulenzen des vergangenen Som-mers einen klaren Vorteil. Sie sind auf-grund ihrer geldpolitischen Funktion an den Geldmärkten präsent. Sie beobachten diese nicht nur, sondern können diese auch unmittelbar operativ beeinflussen. Das Bankensystem als Ganzes konnte und kann sich darauf verlassen, dass die Liquidität gestellt wird, um die Funktions-fähigkeit des Geldmarktes am „kurzen Ende“ jederzeit zu sichern. Dabei schauen die Notenbanken des Eurosystems zu Recht nicht nur auf das „ganz kurze“ Ende, also den Tages- oder Übernachtsatz, der mit Schnellendern gesteuert werden kann, sondern nutzen auch ihre Instrumente von wöchentlichen und Dreimonats-Refinan-zierungsoperationen. Für die Notenbanken bedeutet dies stets eine Gratwanderung:

Zeitschrift
für das gesamte
Kreditwesen



Verlag und Redaktion:

Verlag Fritz Knapp GmbH
Aschaffburger Str. 19, 60599 Frankfurt,
Postfach 11 11 51, 60046 Frankfurt.
Telefon: (0 69) 97 08 33 - 0, Telefax: (0 69) 7 07 84 00
E-Mail: red.zfgk@kreditwesen.de
Internet: www.kreditwesen.de

Herausgeber: Klaus-Friedrich Otto

Chefredaktion: Dr. Berthold Morschhäuser,
Philipp Otto

Redaktion: Swantje Benkelberg, Lars Haugwitz,
Alexander Hofmann, Barbara Stauch, Frankfurt am
Main

Redaktionssekretariat: Anja Oehrl

Die mit Namen versehenen Beiträge geben nicht immer die Meinung der Redaktion wieder. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten ist anzugeben, ob dieser oder ein ähnlicher Beitrag bereits einer anderen Zeitschrift angeboten worden ist. Beiträge werden nur zur Alleinveröffentlichung angenommen.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig.

Manuskripte: Mit der Annahme eines Manuskripts zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Autor das ausschließliche Verlagsrecht sowie das Recht zur Einspeicherung in eine Datenbank und zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken in jedem technisch möglichen Verfahren. Die vollständige Fassung der Redaktionsrichtlinien finden Sie unter www.kreditwesen.de.

Verlagsleitung: Uwe Cappel

Anzeigenleitung: Ralf Werner, Tel. (0 69) 97 08 33-43

Anzeigendisposition:

Alexandra Knab, Tel. (0 69) 97 08 33-33,
sämtl. Frankfurt am Main, Aschaffburger Str. 19.

Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 49 vom 1.1.2007 gültig.

Zitierweise: KREDITWESEN

Erscheinungsweise: am 1. und 15. jeden Monats.

Bezugsbedingungen: Abonnementspreise incl. MwSt. und Versandkosten: jährlich € 372,72, bei Abonnements-Teilzahlung: 1/2-jährlich € 191,40, 1/4-jährlich € 98,40, Ausland: jährlich € 382,32. Preis des Einzelheftes € 17,90 (zuzügl. Versandkosten).

Bestandteil des Abonnements ist eine 4-mal jährlich erscheinende Ergänzungsausgabe (Supplement) „Technik – IT für Finanzdienstleister“.

Verbundabonnement mit der Zeitschrift »bank und markt«: € 584,88, bei Abonnements-Teilzahlung: 1/2-jährlich € 306,00, 1/4-jährlich € 160,14, Ausland: jährlich € 594,72.

Studenten: 50% Ermäßigung (auf Grundpreis).

Der Bezugszeitraum gilt jeweils für ein Jahr. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht einen Monat vor Ablauf dieses Zeitraumes eine schriftliche Abbestellung vorliegt. Bestellungen direkt an den Verlag oder an den Buchhandel.

Bei Nichterscheinen ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt entfallen alle Ansprüche.

Bankverbindungen: Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale – 10 555 001 (BLZ 500 500 000), Frankfurt am Main.

Druck: Kern & Birner GmbH + Co., Werrastraße 4,
60486 Frankfurt am Main.

ISSN 0341-4019



– Zum einen geht der Blick auf die Funktionsfähigkeit des Geldmarktes und des Transmissionsprozesses der Geldpolitik sowie auf die Liquiditätssituation der Teilnehmer am Geldmarkt.

– Zum anderen ist das Primärziel der Geldpolitik, die Geldwertstabilität zu wahren. EZB und Bundesbank haben deutlich gemacht, dass die kurzfristige Liquiditätssteuerung nichts am Vorrang des Primärziels ändert. Die Preiserwartungen sind weiterhin fest dort zu verankern, wo es die Stabilitätsdefinition des Eurosystems erfordert (nämlich unter zwei Prozent). Notenbanken können und müssen zwei spezielle Güter liefern: Liquidität und Vertrauen! Es war deshalb wichtig, auf dem Höhepunkt der Turbulenzen den Märkten realistische und glaubwürdige Vertrauenssignale zu geben. Die Kernbotschaften waren klar:

– einerseits, wie schon seit langem, der Hinweis auf die gebotene stärkere Risikowahrnehmung und auf die nötige Vorsicht bei Übertreibungen der marktbasierter Finanzierung,

– andererseits die klare Feststellung, dass die extremen Marktreaktionen fundamental nicht gerechtfertigt sind und das Wachstum der realen Wirtschaft robust und intakt ist, damit die Störungen auf den verbrieften Geldmärkten nicht auf andere Finanzmärkte (Aktien-, Devisenmarkt) überspringen.

Nützliche Doppelrolle

Bei den Finanzmarkturbulenzen hat sich auch gezeigt, welches Asset Notenbanken wie die Bundesbank darin haben, dass sie neben ihren geld- und liquiditätspolitischen Aufgaben an der Bankenaufsicht mitwirken. Bankaufsichtliche Informationen und Analysen konnten so in kurzer Zeit für geldpolitische Entscheidungen und für die Gewährleistung der Finanzstabilität nutzbar gemacht werden. Umgekehrt erleichtern Erkenntnisse aus der operativen Geldpolitik und dem Zahlungsverkehr (zum Beispiel aktuelle Geldmarktanalysen, Entwicklung des Sicherheitenpools der Kreditinstitute) auch die bankaufsichtliche Tätigkeit. Diese kann man am besten dann bewältigen, wenn mikro- und makroprudentielle Sicht, Finanzmarkt-Know-how und liquiditätspolitische Handlungsmöglichkeiten Hand in Hand gehen. Der Sachverständigenrat hat in seinem jüngsten

Gutachten sehr anschaulich auf diese Zusammenhänge hingewiesen.

In Großbritannien gibt es eine Diskussion über Änderungen an der dort seit einigen Jahren²⁾ vorgenommenen Abgrenzung der Aufgaben von Notenbank und Aufsichtsbehörde (FSA). Österreich, das wie Deutschland ein duales, zweispuriges Aufsichtssystem hat, hat bereits gehandelt und die Rolle der Notenbank bei der Sachverhaltsaufklärung und der Prüfung von Kreditinstituten gestärkt. Ich würde mir wünschen, dass auch in Deutschland bei der vom BMF geplanten Neufassung der Aufsichtsrichtlinie die Konsequenzen gezogen werden, die – bereits lange vor den Finanzmarkturbulenzen – das von der Regierung in Auftrag gegebene DIW-Gutachten nahegelegt hat: das Beseitigen von Doppelarbeit und Überschneidungen, eine klarere Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des KWG im Bereich der laufenden Aufsicht, was die Rolle der Notenbank bei Prüfungen und Aufsichtsgesprächen sowie bei der Auswertung bankaufsichtlicher Anzeigen und Meldungen angeht.

Ein weiteres Argument für die Einbindung der Bundesbank in die Bankenaufsicht ist aber eher egoistischer Natur: Nämlich es erhöht die Chance von Bundesbankvertretern, auch künftig bei der Kreditpolitischen Tagung sprechen zu dürfen.

Fußnoten

¹⁾ Vgl. EZB: Assessment of Accounting Standards from a Financial Stability Perspective, December 2006, S 31 f.: "In an environment of full marking-to-market accounting ... a sudden decrease in prices could lead market participants to "overshoot" in their reactions to such movements by triggering "panic sales" (...). This kind of risk can be all the more important when a relatively small number of market players hold specific categories of assets, as is the case for some types of banking operations (e.g. structured finance). Systemic risk could thus increase as a result of these amplified valuation effects. In such case, conservative valuation adjustments could be regarded as a useful tool that could contribute to reducing this potential systemic risk since the value of the assets held would already partially embed the probable potential reduction and would therefore alleviate the pressure on market participants to dispose of their assets." Vgl. auch: EZB: Monatsbericht Februar 2004: Die Auswirkungen der Zeitwertbilanzierung auf den europäischen Bankensektor im Hinblick auf die Finanzstabilität, Seiten 87f.

²⁾ Gründung der FSA durch den Financial Services and Markets Act im Jahr 2000.

Der Beitrag basiert auf einer Rede des Autors bei der 53. Kreditpolitischen Tagung der ZfgK am 9. November 2007. Die Zwischenüberschriften sind von der Redaktion eingefügt.